



**Auf Anordnung des Generalvikars P. Manfred Kollig SSCC:**

# **2 G – Regelung** **in allen Gottesdiensten** **ab dem 27. November 2021**

- Nachweis muss zur Kontrolle vorgelegt werden**
- Kein Zugang ohne Nachweis**
- Maskenpflicht und Abstandsregelungen bleiben erhalten**

**Ausnahme: 3 G – Regelung für zwei Messen im Pastoralen Raum:  
Kirchen und Uhrzeiten werden bis zum 1. Adventwochenende bekannt gegeben**

Ab Samstag, 27. November 2021, dem 1. Adventwochenende, werden die Gottesdienste gemäß des aktuellen Hygienekonzeptes des Erzbistum Berlin generell unter 2G-Bedingungen gefeiert. Mitfeiernde müssen also geimpft oder genesen sein und dies auch beim Betreten der Kirche vor dem Gottesdienst nachweisen.

Zudem wird eine Messe pro Pfarrei unter 3G-Regeln gefeiert. Mitfeiernde müssen geimpft, genesen oder getestet sein und dies vor Betreten der Kirche entsprechend nachweisen.

Sofern ein Testnachweis erforderlich ist, darf dieser bei einem PoC-Antigen-Test (bspw. kostenloser Bürgertest) nicht älter als 24 Stunden sein, bei einem PCR-Test nicht älter als 48 Stunden.

Bezüglich der 3G-Messe (Ort, Zeit) informieren Sie sich bitte auf der Homepage oder über den Aushang im Schaukasten.

Es gelten die üblichen Ausnahmen für Kinder, Schülerinnen und Schüler und Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Details dazu finden Sie auf der Homepage oder als Aushang im Schaukasten.

Für den Gemeindegesang in Gottesdiensten sowohl im Innen- wie auch in Außenbereich besteht Maskenpflicht.